



(Beilage 3)

An die Hundeführer-Rekruten

Merkpunkte für Hundeführerinnen und Hundeführer (Beilage 3)

Am 03.07.2023 rücken Sie als Hundeführer/in in die RS ein. Aufgrund diverser Anfragen geben wir Ihnen hier einige Merkpunkte:

- 1| Während der RS ist das von uns zur Verfügung gestellte Hundefutter zu füttern. Es handelt sich dabei um ein Produkt von Josera. Ausnahmen werden nur mit tierärztlichem Zeugnis gemacht.
- 2| Wer die RS mit seinem eigenen Hund absolviert, hat diesen am **03.07.2023 noch nicht mitzubringen**. Die Hundeausbildung beginnt erst in der 5. RS Woche. Aus diesem Grund nehmen Rekruten mit eigenem Hund ihren Vierbeiner am Mittwoch, 02.08.2023 mit in die RS.
- 3| Läufige Hündinnen dürfen nicht in den Dienst aufgenommen werden. Sie sind vor einer möglichen Läufigkeit bei einem Tierarzt behandeln zu lassen.
- 4| Eigene Hunde sind geimpft in den Dienst mitzubringen.
- 5| Der Impfausweis des Hundes ist in den Dienst mitzubringen.
- 6| Fahrausweise sind in den Dienst mitzubringen.
- 7| Für weitere Fragen Tel: 058 484 02 02